

Wenn Menschen plötzlich pflegebedürftig werden und auf dauerhafte Hilfe angewiesen sind, stellen sich für Betroffene und Zugehörige viele Fragen:

- Welche Auswirkung hat die Pflegebedürftigkeit auf mein Alltagsleben und wie kann ich meinen Alltag neu organisieren?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?
- Wo bekomme ich Unterstützung?
- Welche Ansprüche auf Leistungen habe ich und wie kann ich sie beantragen?

Pflegebedürftigkeit im Sinne des Gesetzes kann in allen Lebensabschnitten eintreten.

**Pflegebedürftig nach der Definition des Gesetzes sind:**

**Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens 6 Monate und mit mindestens der in §15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.**

**Wichtig zu wissen!**



Wer Leistungen der Pflegekasse erhalten möchte, muss mindestens 2 Jahre innerhalb der letzten 10 Jahre Beiträge in die Pflegeversicherung eingezahlt haben und als pflegebedürftig anerkannt sein.

Die Pflegebedürftigkeit wird durch den Medizinischen Dienst oder eine andere Begutachtungsstelle der Krankenkassen festgestellt und der Pflegegrad zugeordnet. Nach dem festgestellten Pflegegrad richtet sich die Höhe der Leistungsansprüche.